

Abg. Skoda erklärte, er lehne die Vorlage ab, da er die Zuständigkeit zum Erlass von Satzungen, die im § 8 der Unternehmenssatzung über die RSAG AÖR geregelt sei, beim Kreistag sehe.

Anschließend fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss: